



Antwort zur Anfrage Nr. 1685/2013 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend
Umweltzone (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Bei der Einführung der Umweltzone wurde an allen Ortseingängen die Beschilderung angebracht. Es wurden ca. 60 Schilder mit den dazugehörigen Pfosten montiert.

Hierfür sind Kosten von ca. 7.500 Euro entstanden.

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit beliefen sich auf 19.500 Euro.

Den Kosten stehen, wie bereits in der Antwort auf die Anfrage 0239/2013 beschrieben, die Einnahmen aus den Gebühren entgegen.

Zu 2:

Von der Straßenverkehrsbehörde wurden insgesamt ca. 3290 Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Umweltzone ausgestellt. Diese teilen sich auf in 1263 Ausnahmegenehmigungen für Privatpersonen und 2027 Ausnahmegenehmigungen für Firmen, in erster Linie Handwerksbetriebe.

Zu 3 und 4:

Das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) betreibt die Mainzer Messstellen und wertet ihre Immissionsdaten aus.

Eine erste Auswertung und Evaluation der Maßnahme kann fachlich seriös erst nach ca. 3 Jahren vorgenommen werden, um witterungsbedingte Schwankungen der Schadstoffsituation und die Vergleichbarkeit in eine Auswertung einzubeziehen. Außerdem ist davon auszugehen, dass die Wirkung der Umweltzone erst mit zunehmender Dauer der Maßnahme greifen wird.

Mainz, 25.10.2013

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete